



Übernachtungsgäste

Anmeldung und Aufnahmevertrag

Die Anmeldung sollte schriftlich erfolgen. Sie bekommen vom Haus in der Regel eine schriftliche Bestätigung, wodurch der Aufnahmevertrag zustande kommt.

Anreise/Abreise Zimmer

Bitte beachten Sie den Check-in ab 13.30 Uhr am Anreisetag und den Check-out bis 9:15 Uhr am Abreisetag.

Feiertagszuschlag

An Feiertagen sowie an Silvester erheben wir bis zu einer Gruppengröße von 39 Personen einen Zuschlag in Höhe von 15%. Ab 40 Personen entfällt der Zuschlag.

Mindestbelegung

Über Silvester/Neujahr gilt eine Mindestbelegung von 25 Personen, welche auch durch mehrere Gruppen unabhängig voneinander zustande kommen kann.

Getränke

An unserer Getränkestation wird Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen ein Getränkeautomat mit nicht-alkoholischen Getränken sowie leere Kühlschränke für mitgebrachte Getränke zur Verfügung.

Rechnungsstellung

Grundlage unserer Berechnung ist der Vollpensions- bzw. der Übernachtungs-/Frühstückspreis.

Sie erhalten im Anschluss Ihres Aufenthaltes eine Gesamtrechnung per Mail oder per Post. Sollten Sie Einzelrechnungen wünschen, berechnen wir pro Rechnung 10 Euro Verwaltungsgebühr.

Stornobedingungen

Wir bitten Sie um Angabe der verbindlichen Gästeanzahl bis 3 Monate vor Ihrem Aufenthalt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, die bei einer Veränderung um mehr als 10% nach unten mit 75% des Vollpensions- bzw. Ü/Frühstückspreises pro Person für den gesamten Buchungszeitraum berechnet wird.

(Bsp.: 20 Anmeldungen, 17 angereiste Gäste. Berechnung: 17x Vollzahler, 2x (= 10%) Kulanz, 1x 75%.)

No show: Bei Nichtanreise ohne vorherige Angabe bis zum Vortag der Anreise wird der volle Preis für den gesamten Zeitraum berechnet.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt der angegebene Buchungszeitraum grundsätzlich für die insgesamt angegebene Teilnehmerzahl.

Sollte der Aufenthalt aus vom Anmeldenden zu vertretenden Gründen ausfallen oder von diesem abgesagt werden, werden seitens der Stiftung Kloster Frenswegen folgende Ausfallgebühren berechnet:

Ab 6 Monate bis 1 Woche (8 Tage) vor Anreisetermin:

80% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer

Ab 1 Woche (7 Tage) vor Anreisetermin:

90% des Zimmerpreises (inkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer



Stiftung Kloster Frenswegen

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026/2027

Tagungen / Veranstaltungen / Feiern

Reservierung

Die Reservierung sollte schriftlich erfolgen. Sie bekommen vom Haus in der Regel eine schriftliche Bestätigung, wodurch die Reservierung verbindlich wird.

Stornobedingungen

Wir bitten Sie um frühestmögliche Angabe der endgültigen Gäste-/Teilnehmerzahl.

Es gilt die Zahl, welche spätestens vier Wochen vor Ihrer Veranstaltung angemeldet ist, als garantierte Mindestzahl. Bei einer späteren Veränderung um mehr als 10% nach unten wird sie mit 75% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person berechnet.

(Bsp.: 30 Anmeldungen, kurzfristige Reduzierung um 5 Personen. Berechnung: 25x Vollzahler, 3x (= 10%) Kulanz, 2x 75%.)

Sollte die Tagung / Veranstaltung / Feier weniger als vier Wochen im Voraus abgesagt werden oder ausfallen, werden seitens der *Stiftung* Kloster Frenswegen 75% des Angebotspreises bzw. der Tagungspauschale pro Person berechnet.

Wir empfehlen Übernachtungsgästen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.